

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Gesundheit der Luft, das unentbehrliche Dasein des Regens, die Fruchtbarkeit des Bodens und die belebende Kraft des Feuers stehen mit der Erhaltung der Menschen in der innigsten Wechselwirkung. Mit dieser Erkenntnis stehen wir vor einem der unentbehrlichsten Geschenke der Natur, welches in seiner Bedeutung erst in neuerer Zeit und erst nach betrübenden Erfahrungen erkannt und gewürdigt worden ist. Gerade die in entwaldeten Landstrichen zu Tage getretenen Nachteile haben den Wert des Waldes erwiesen. Das Fehlen seiner Produkte an Holz und an Nebenutzungen (wie Weide, Rinden, Früchte, Laub, Gras, Streu, Moose usw.) haben dem Unerfahrensten die Augen geöffnet, die großen Zusammenhänge mit den Mächten der Luft und des Klimas aber sind von der Wissenschaft schon längst erkannt worden.

Als sich vor Jahrtausenden die Erde allmählich besiedelte, war der Wald den niedrigsten Kulturstufen des Menschen ein Kulturhindernis. Seine Zerstörung, um Ackerland und Weide zu gewinnen, war Vorbedingung fester Niederlassungen, des Ackerbaues selbst, sozialer und wirtschaftlicher Gestaltungen. Diese durch die Hand des Menschen bewirkten Veränderungen in der Vegetation der Erdoberfläche gehen dann in der Geschichte aller Völker neben den allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen einher und sind von tief eingreifender Bedeutung für die Geschichte der Staaten und Völker. Denn nur bis zu einer gewissen Grenze ist die Waldzerstörung vernünftig und wirtschaftlich; darüber hinaus wird sie gemeinschädlich.

Die Bewaldung eines Landes hat nicht nur privatwirtschaftliche Bedeutung durch Materialgewinnung, sondern es ist die Kulturfähigkeit der Länder im allgemeinen von einer angemessenen Bewaldung abhängig. Unverständige Entwaldung der Berge führt zu Abschwemmungen des fruchtbaren Erdreiches von Höhen und Gehängen durch Regengüsse, zu Abrutschungen, welche die Talgelände mit Gerölle, Kies und Sand überdecken, zu stark wechselndem Wasserabflusse von den Höhen, so daß heftige Übersflutungen der Täler mit gänzlicher Trockenheit wechseln; Quellenreichtum und Bodenfrische werden herabgemindert.

In den Flachländern ist dauernde Bedeckung mit wurzelstarken Baumgewächsen imstande, das Überwehen ackerbarer Grundstücke mit Sand zu verhindern. Waldungen bedingen schließlich in hohem Grade die landwirtschaftliche Schönheit einer Gegend und stehen in einer tiefen und innigen Beziehung zu dem geistigen und gemüthlichen Leben eines Volkes.

Viele Länder stehen unter dem traurigen Eindrucke der Folgen der Entwaldung, so z. B. das südliche Frankreich, Spanien, Griechenland, das Küstengebiet von Triest, manche Gegenden in Deutschland wie Westermwald, Flachland von Hannover, Schleswig-Holstein, die pommerische Platte, Westpreußen, Teile des Niederrheins. Die Volkswirtschaftslehre bringt die zurückgehende Bevölkerungszahl Frankreichs neben anderen Begleitumständen auch mit der Vernichtung des Waldes in Zusammenhang. In Oesterreich hat das Reichsforstgesetz die waldwirtschaftlichen Verhältnisse geregelt. Leider begegnet die wohlmeinende Absicht des Staates mancherlei Widerstand, der meist in der Kurzsichtigkeit des einzelnen seinen Ursprung hat. Sei es nun, daß der Betreffende die bestockte Fläche abgeholzt hat